



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 21 03

Niederkrüchten, den 12.02.2020

Vorlagen-Nr. 1413-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

02.03.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12.05.2020

Feststellungsbeschluss zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bestattungswald"

Sachverhalt:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 die Auslegung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bestattungswald“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Einrichtung eines Bestattungswaldes im Elmpter Wald. Im Zeitraum vom 09. Dezember 2019 bis einschließlich 31. Januar 2020 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 02. Dezember 2019 erfolgt. Die Gesamtheit der Anregungen aus der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen, ist der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind nicht erfolgt.

Die Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erbrachte Bedenken hinsichtlich der Abgrenzung des Plangebiets, die bereits zur Offenlage in der Planung berücksichtigt wurden. Der Kreis Viersen, der NABU, aber auch die Regionalplanungsbehörde im Rahmen der landesplanerischen Anfrage gemäß § 34 Abs. 1 LPIG sprachen sich für eine Verkleinerung des Plangebiets um die Fläche westlich des Zuweges Tackenbenden aus, da diese im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Natur dargestellt ist. Zudem wurden Flächen herausgenommen, die

laut dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege Siedlungsrelikte aus der Römerzeit aufweisen.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wies insbesondere der Kreis Viersen auf das anschließend erforderliche Verfahren zur Befreiung vom Landschaftsplan sowie das künftig gebotene Monitoring hin.

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 16. Juli 2018 bis einschließlich 17. August 2018 und in der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 09. Dezember 2019 bis einschließlich 31. Januar 2020 keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
- b) Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen. Die Abwägung über die Gesamtheit der Anregungen wird beschlossen.
- c) Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bestattungswald“ wird festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Planzeichnung
2. Beikarte Flächen Nutzungsausschluss
3. Begründung
4. Umweltbericht
5. Fachbeitrag Artenschutz
6. Abwägungstabelle

gez. Wassong